

Datenschutzhinweise

im Zusammenhang mit Bewerbungsverfahren gemäß Art. 13 Abs. 1 DSGVO

Wir nehmen den Schutz der Privatsphäre von Bewerberinnen und Bewerbern bei der Verarbeitung persönlicher Daten sehr ernst. Daher berücksichtigen wir die datenschutzrechtlichen Anforderungen der neuen Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in unseren Geschäfts- und Verwaltungsprozessen.

Wir erheben und verarbeiten die persönlichen Daten unserer Bewerberinnen und Bewerber gemäß den europäischen und deutschen gesetzgeberischen Bestimmungen. Hierzu zählen auch alle Bewerberinnen und Bewerber für Ausbildungs- und Praktikantenstellen. Daher informieren wir als verantwortliche Stelle nachfolgend darüber wie, zu welchem Zweck und auf welcher Rechtsgrundlage wir personenbezogene Daten verarbeiten, die wir im Rahmen unseres Bewerbungsverfahrens erheben.

1. Ansprechpartner

1.1 Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist der personalverantwortliche geschäftsleitende Beamte

Stefan Grün

Johann-Flierl-Straße 19

91564 Neuendettelsau

E-Mail: stefan.gruen@neuendettelsau.eu oder rathaus@neuendettelsau.eu

Sollten Sie der Auffassung sein, dass eine Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Personalverantwortlichen gegen datenschutzrechtliche Vorschriften verstößt, können Sie sich an den Datenschutzbeauftragten der Gemeinde Neuendettelsau wenden:

1.2 Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter für kreisangehörige Gemeinden, Landratsamt Ansbach, SG 25

Anschrift: Crailsheimstr. 1, 91522 Ansbach

E-Mail-Adresse: dsb-gemeinden@landratsamt-ansbach.de

Telefonnummer: 0981/468-2500

2. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Im Rahmen des Auswahlverfahrens verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Bewerbungsdaten, soweit dies erforderlich ist, um Ihre Eignung, Befähigung und fachliche Leistung im Hinblick auf die Stelle, auf die Sie sich bewerben, zu beurteilen (vgl. Art. 33 Abs. 2 des Grundgesetzes). Weitere rechtliche Vorgaben für das Auswahlverfahren ergeben sich insbesondere aus dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) und dem Haushaltsrecht.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Bewerbungsdaten zu dem vorgenannten Zweck erfolgt auf Grundlage von Art. 103 des Bayerischen Beamtengesetzes (BayBG), bei Bewerbungen im Tarifbeschäftigtenbereich in entsprechender Anwendung.

3. Freiwilligkeit bzw. Bereitstellungspflicht

Für die Durchführung eines rechtmäßigen Auswahlverfahrens, insbesondere für die Beurteilung Ihrer Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung im Hinblick auf die zu besetzende Stelle, benötigen wir bestimmte personenbezogene Daten über Sie. Sofern Sie diese personenbezogenen Daten nicht be-

reitstellen, kann dies zur Folge haben, dass wir Sie für die zu besetzende Stelle nicht berücksichtigen können.

4. Empfänger der personenbezogenen Daten

Neben dem Personalverantwortlichen bei der Gemeinde Neuendettelsau erhalten im erforderlichen Umfang der Bürgermeister, der Gemeinderat, der/die Leiter/in der zuständigen Fachabteilung, der Personalrat sowie der/die Gleichstellungsbeauftragte der Gemeinde Ihre personenbezogenen Bewerbungsdaten. Falls die Bewerbung an die Gemeindewerke gerichtet ist: Werkeleiter. Soweit zutreffend und erforderlich: Schwerbehindertenvertretung.

5. Übermittlung der personenbezogenen Daten in ein Drittland

Ihre personenbezogenen Daten werden in kein Drittland übermittelt.

6. Speicherdauer

Im Falle einer erfolglosen Bewerbung löschen wir Ihre personenbezogenen Bewerbungsdaten spätestens sechs Monate, nachdem Sie eine Absage erhalten haben. In diesem Zusammenhang werden auch Ihre Bewerbungsunterlagen vernichtet. Wir beziehen uns hier auf § 15 Abs. 4 AGG, wonach der Arbeitgeber Bewerbungsunterlagen (und auch die zugehörige Dokumentation) nach Abschluss der Bewerbung aufbewahren darf, um sich gegen potentielle Diskriminierungsvorwürfe wehren zu können. Da Ansprüche seitens des Bewerbers hierfür innerhalb von zwei Monaten nach ab Zugang der Ablehnung geltend gemacht werden müssen, ist nach aktueller Rechtsprechung eine Aufbewahrung von bis zu sechs Monaten seitens des Arbeitgebers zulässig.

Im Falle einer erfolgreichen Bewerbung nehmen wir Ihre personenbezogenen Bewerbungsdaten im erforderlichen Umfang in die Personalakte auf. Die Aufbewahrung von Unterlagen in Personalakten richtet sich nach Art. 109 f. BayBG, bei Tarifbeschäftigten in entsprechender Anwendung.

7. Rechte der betroffenen Person

Hinsichtlich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Bewerbungsdaten durch die Gemeinde Neuendettelsau richten sich Ihre Rechte vorwiegend nach Art. 15 ff. DSGVO. Einschränkungen, Modifikationen und ggf. ein Ausschluss dieser Rechte können sich dabei insbesondere aus der Datenschutzgrundverordnung selbst sowie aus Art. 9, 10 und 20 BayDSG ergeben.

- Grundsätzlich können Sie Auskunft darüber verlangen, ob und ggf. welche Ihrer personenbezogenen Daten die Gemeinde Neuendettelsau verarbeitet (Art. 15 DSGVO).
- Für den Fall, dass personenbezogene Daten über Sie nicht (mehr) zutreffend oder unvollständig sind, können Sie eine Berichtigung und ggf. Vervollständigung verlangen (Art. 16 DSGVO).
- Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen können Sie die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten (Art. 17 DSGVO) oder die Einschränkung der Verarbeitung dieser Daten (Art. 18 DSGVO) verlangen. Das Recht auf Löschung nach Art. 17 Abs. 1 DSGVO besteht jedoch u.a. dann nicht, wenn die Verarbeitung personenbezogener Daten zur Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung hoheitlicher Gewalt erfolgt (Art. 17 Abs. 3 Buchst. b DSGVO).
- Aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, können Sie der Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten durch die Gemeinde Neuendettelsau jederzeit widersprechen (Art. 21 DSGVO). Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, unterbleibt in der Folge eine weitere Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Gemeinde Neuendettelsau.